

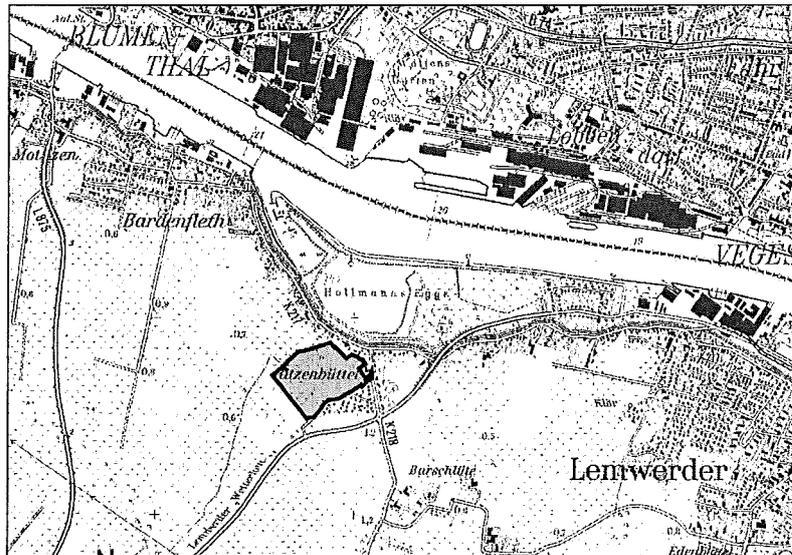
Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1-25 – 1. Änderung „Wohngebiet Barschlüte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 dem Planentwurf einschl. Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ zugestimmt und die Aufstellung und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-25 „Wohngebiet Barschlüte“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-25 – 1. Änderung „Wohngebiet Barschlüte“ einschl. Begründung in der Zeit vom

12. Januar 2015 – 13. Februar 2015

im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder, Bauamt, Zimmer 1.04 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der obengenannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ausliegenden Planentwurf abgegeben werden über die der Rat der Gemeinde in Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entscheidet.

Lemwerder, den 22.12.2014

Regina Neuke
Bürgermeisterin